

Finanzamt <b>Finanzamt Kempten-Immenstadt</b>
Steuernummer / Geschäftszeichen (Bitte bei allen Rückfragen angeben) <b>127 / 125 / 80443, K02.1</b>

Telefon <b>0831 256-1178</b>	Datum <b>13.08.2024</b>
---------------------------------	----------------------------

Finanzamt Kempten-Immenstadt, Postfach 15 20, 87405 Kempten

Firma  
Erdgas Kempten-Oberallgäu Netz GmbH  
Dieselstr. 23  
87437 Kempten

**EKO**  
19. Aug. 2024  
z. Erl. *Don / Dr. Simon*  
*OKB*

## Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers

(§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger** bescheinigt, dass

Erdgas Kempten-Oberallgäu Netz GmbH, Dieselstr. 23, 87437 Kempten

Wiederverkäufer von

- Erdgas <sup>1)</sup>  
 Elektrizität <sup>2)</sup>

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

- unter der Steuernummer 127 / 125 / 80443  
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE264040065

registriert ist.

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 24.09.2027.**

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

1) Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG).

2) Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG).